

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/3443 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

- b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/2569 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

- c) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/1008 –

Entwurf eines Gesetzes zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

- d) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/1010 –

Europas Wettbewerbsfähigkeit erhalten – Die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum stärken

A. Problem

Zu den Buchstaben a bis c

Durch das zur Abstimmung stehende Vertragsgesetz soll das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erlangen. Durch das Abkommen sollen die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands beziehungsweise der Europäischen Union mit Kanada weiter ausgebaut werden. Die Möglichkeiten für den Handel und für Investitionen zwischen der Europäischen Union und Kanada sollen gesteigert werden, insbesondere durch einen verbesserten Marktzugang für Waren und Dienstleistungen, durch den Abbau von Zöllen sowie besser miteinander vereinbarte und klare Handelsregeln. Auch sollen gemeinsam mit Kanada neue Standards für künftige faire Handelsabkommen gesetzt werden.

Zu Buchstabe d

Aufforderung an die Bundesregierung, die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum auszubauen, damit die Europäische Union und Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluss verlieren.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/3443 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Annahme einer EntschlieÙung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/2569.

Zu Buchstabe c

Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/1008.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1010 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

Zu Buchstabe c

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu den Buchstaben a und b

Bei der Durchführung des Abkommens entstehen durch vorgesehene Konsultationen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse administrative Kosten für die Organe der Europäischen Union. Die entgangenen Zölle werden sich bis zur vollständigen Umsetzung des Abkommens nach sieben Jahren schätzungsweise auf 311 Millionen Euro belaufen, da die Zölle auf 97,7 Prozent der EU-Tarifpositionen mit Inkrafttreten (bzw. vorläufiger Anwendung) des Abkommens beseitigt werden und danach ein weiteres Prozent schrittweise innerhalb von drei, fünf bzw. sieben Jahren abgebaut wird. Ferner wird mit dem Abkommen eine neue Investitionsgerichtbarkeit im Rahmen des Verfahrens zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten eingeführt. Die Kosten für dessen ständige Struktur, bestehend aus einem Gericht erster Instanz und einem Berufungsgericht, werden hälftig zwischen der Europäischen Union und Kanada geteilt. Die EU-Kommission veranschlagt für den EU-Anteil jährliche Ausgaben in Höhe von 0,5 Millionen Euro, die vollständig aus dem EU-Budget beglichen werden sollen.

a) Für den Bund

Zusätzliche Verwaltungskosten für den Bund werden voraussichtlich im Zuge der Durchführung von Amtshilfe im Zollbereich entstehen sowie durch die Wahrnehmung von Tätigkeiten im Rahmen des Ausschusswesens. Diese Verwaltungskosten sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze zu erwirtschaften.

b) Für die Länder

Zusätzliche Verwaltungskosten für Länder entstehen nicht.

c) Für die Kommunen

Zusätzliche Verwaltungskosten für Kommunen entstehen nicht.

Zu Buchstabe c

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Zu den Buchstaben a und b

Für die Bürgerinnen und Bürgern entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Zu Buchstabe c

Es werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger eingeführt oder abgeschafft.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Zu den Buchstaben a und b

Das Handelsabkommen ist kostenneutral und wird den deutschen Unternehmen verbesserte Export- und Importchancen eröffnen. Binnen sieben Jahren nach Inkrafttreten (bzw. vorläufiger Anwendung) werden nahezu alle Zölle abgeschafft. Es löst auch keinen zusätzlichen Erfüllungsaufwand für kleine und mittelständische Unternehmen aus.

Zu Buchstabe c

Das Übereinkommen ist kostenneutral und wird deutschen Unternehmen verbesserte Exportchancen eröffnen. Binnen sieben Jahren nach Inkrafttreten werden nahezu alle Zölle abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Zu den Buchstaben a bis c

Es werden keine Informationspflichten für die Verwaltung eingeführt oder abgeschafft.

F. Weitere Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten, gegebenenfalls sind leichte Preissenkungen möglich, sofern die Unternehmen den Wegfall der Kosten für Zölle an ihre Kunden weitergeben. Die Wirkungen des Handelsabkommens entsprechen einer nachhaltigen Entwicklung, weil es die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien nachhaltig fördert und Informationspflichten vereinfacht.

Zu Buchstabe d

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3443 unverändert anzunehmen;
- b) folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierungskoalition hat sich auf eine ambitionierte Handelsagenda geeinigt. Mit diesem neuen Fahrplan für Handel und Außenwirtschaft sollen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass sich der deutsche und europäische Außenhandel diversifizieren kann – auf eine faire und regelbasierte Art und Weise – und Arbeitsplätze in Europa geschaffen werden können. Gerade angesichts der aktuellen Krisen müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, um Abhängigkeiten von einzelnen Ländern zu reduzieren. Vor allem mit Ländern, mit denen wir grundlegende Werte der liberalen Demokratie teilen, wollen wir Kooperation und Handel intensivieren.

Mit der Handelsagenda setzt die Regierungskoalition ein klares Zeichen für höhere Resilienz durch mehr Handel. In Zeiten gestörter Lieferketten stärken wir die Wirtschaftsbeziehungen zu unseren Partnern rund um den Globus. Für die deutsche Wirtschaft gilt es, stabile Lieferketten, Diversität in den Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Vermeidung von wirtschaftlichen Klumpenrisiken, eine sichere Rohstoffversorgung und den Aufbau von neuen Energiepartnerschaften zu schaffen.

Wir begrüßen den Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Neuseeland und darin den Bezug auf die Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte (Trade and Sustainable Development (TSD)-Standards). Der Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung parallel zum Ratifikationsgesetzgebungsverfahren in Gesprächen auf EU-Ebene und im Einklang mit der institutionellen Rolle der EU-Kommission mit der kanadischen Regierung die Verabschiedung einer Interpretationserklärung des Gemischten CETA-Ausschusses auf den Weg gebracht hat, um das Risiko der missbräuchlichen Anwendung der materiell-rechtlichen Schutzstandards im Bereich Investitionsschutz und bei der regulatorischen Kooperation zu begrenzen.

Die EU hat über eine Reform zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrages verhandelt. Das Verhandlungsergebnis hat die Erwartung der Regierungsfractionen, wie sie sie in der Handelsagenda festgehalten hat, nicht ausreichend erfüllt, was auch auf das unzureichende Verhandlungsmandat der Kommission zurückzuführen ist. Die Ergebnisse bleiben hinter den deutschen und europäischen Vorstellungen zur Erreichung der Klimaneutralität (insbesondere der Anpassung an das Pariser Klimaabkommen) sowie einer technologieoffenen Ausgestaltung des Investitionsschutzes im Energiecharta-Vertrag zurück. Daher soll die Bundesrepublik Deutschland – wie es unsere europäischen Partner Frankreich, die Niederlande, Spanien oder Polen bereits durchgeführt oder angekündigt haben – zügig und zeitgleich mit dem Ratifikationsgesetz für CETA vom Energiecharta-Vertrag zurücktreten. Spätestens der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit einhergehenden geopolitischen Auswirkungen haben offengelegt, dass wir unseren Handel und Dienstleistungsaustausch weiter diversifizieren sollten. Deswegen sollen nicht nur die Beziehungen zu Kanada, sondern auch die Zusammenarbeit mit den USA vertieft werden. Gemeinsam mit den USA soll der multilaterale Handel, die Reform der Welthandelsorganisation

(WTO), die Etablierung von ökologischen und sozialen Standards, der Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorangetrieben werden. Im Sinne der neuen Handelsagenda wird Deutschland sich daneben für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen über die Handelsverträge der EU mit Chile und Mexiko einsetzen. Ganz konkret haben die Regierungsfractionen die Bedingungen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten. Dahinter werden die Regierungsfractionen nicht zurückgehen. In diesem Sinne setzen sich die Regierungsfractionen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens ein.

II. Der Deutsche Bundestag stellt zudem fest, dass

- er sich sowohl in der Zeit der Aushandlung des Abkommens als auch seit seiner vorläufigen Anwendung in vielfältigen parlamentarischen Aktivitäten, wie etwa mehreren Sachverständigenanhörungen (6. Juni 2018, 13. Januar 2021, 12. Oktober 2022), Anträgen und Gesetzentwürfen intensiv mit dem CETA (europäisch-kanadischen Wirtschafts- und Handelsabkommen) befasst hat. Ebenso war das Bundesverfassungsgericht mit Verfahren zur vorläufigen Anwendung des Abkommens befasst. Das Gericht hat im Februar 2022 mehrere Verfassungsbeschwerden und einen Antrag im Organstreitverfahren als unbegründet oder zum Verfahrenszeitpunkt als unzulässig zurückgewiesen. Damit ist eine zentrale Bedingung für die Zustimmung zu dem Abkommen im Deutschen Bundestag erfüllt;
- der Vollzug und gegebenenfalls die Fortentwicklung von CETA Angelegenheiten der Europäischen Union im Sinne von Artikel 23 des Grundgesetzes sind. Der Bundestag verfügt daher auch für diese Bereiche über umfassende Unterrichts- und Mitwirkungsrechte gegenüber der Bundesregierung. Dies entspricht der gegenwärtigen Praxis, bei der die Bundesregierung die gemäß dem Zusammenarbeitsgesetz (EUZBBG) erforderlichen Informationen und Dokumente an den Bundestag übermittelt beziehungsweise förmlich zuleitet;
- für den Vollzug von CETA vor allem die durch das Abkommen eingerichteten oder einsetzbaren Ausschüsse verantwortlich sind, allen voran der Gemischte CETA-Ausschuss. Diese können zudem das Abkommen in bestimmten, eng definierten Bereichen fortentwickeln, insbesondere durch Änderung und Ergänzung der Anhänge und Protokolle;
- die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten in den CETA-Ausschüssen einzunehmenden Standpunkte nach dem Verfahren des Artikels 218 Absatz 9 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt werden. Die entsprechenden Vorschläge der EU-Kommission sind EU-Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) und daher dem Bundestag von der Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt förmlich zuzuleiten. Über ihre Beratung auf EU-Ebene wird der Bundestag umfassend zum frühestmöglichen Zeitpunkt und fortlaufend unterrichtet. Dies hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, bei Eilbedürftigkeit darüber hinaus auch mündlich. Er kann auf dieser Grundlage gegenüber der Bundesregierung durch Stellungnahmen gemäß Artikel 23 Absatz 2 bzw. 3 des Grundgesetzes mitwirken;
- mit der Erklärung Nr. 19 für das Ratsprotokoll anlässlich des Beschlusses über die Unterzeichnung von CETA festgehalten worden ist, dass

der von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten im Gemischten CETA-Ausschuss einzunehmende Standpunkt zu einem Beschluss dieses Ausschusses, der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, einvernehmlich festgelegt wird. Diese Erklärung bezieht sich nicht nur auf die Phase der vorläufigen Anwendung, sondern gilt auch für die Zeit nach dem vollständigen Inkrafttreten;

- wenn der Bundestag zu einem solchen Beschlussvorschlag von seinen Mitwirkungsrechten gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes Gebrauch macht und in der Stellungnahme wesentliche Belange gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 EUZBBG geltend macht, diese aufgrund des im Rat erforderlichen Einvernehmens durch die Bundesregierung immer durchsetzbar sind. Der Einfluss des Bundestages auf den Vollzug und die Fortentwicklung von CETA bei Sachbereichen in mitgliedstaatlicher Zuständigkeit ist somit umfassend gewahrt;
- es durch Beschlüsse des Gemischten CETA-Ausschusses gemäß Artikel 30.2 Absatz 2 CETA zu keiner Ergänzung oder Änderung des institutionellen Rahmens des Abkommens kommt. Zum einen legt CETA selbst einen engen Rahmen für solche Beschlüsse fest und erstreckt die Reichweite insbesondere auf die Anhänge und Protokolle. Zum anderen schließt Artikel 218 Absatz 9 AEUV ausdrücklich die Festlegung von Standpunkten aus, die eine Ergänzung oder Änderung des institutionellen Rahmens von Übereinkommen bewirken. Sollte eine Fortentwicklung von CETA mit einer solchen Reichweite beabsichtigt sein, wäre dazu eine ordentliche Änderung des Abkommens gemäß Artikel 30.2 Absatz 1 CETA erforderlich. Der Bundestag wäre nicht nur bei der dann erforderlichen Ratifikation am Ende eines solchen Prozesses konstitutiv beteiligt. Über die Unterrichtungen durch die Bundesregierung zu Gegenständen der EU-Handelspolitik im Allgemeinen und zum Vollzug von CETA im Besonderen wäre er von Anfang an bei einem solchen Ansinnen in der Lage, seine Mitwirkungsrechte zu nutzen, insbesondere bei der Festlegung eines Verhandlungsmandates für die EU-Kommission;
- er diese Rechte auch mit Blick auf seine Integrationsverantwortung nutzen wird. Ein Vollzug oder gar eine Fortentwicklung von CETA, insbesondere in Bereichen mitgliedstaatlicher Zuständigkeit, ohne die erforderliche demokratische Legitimation und Kontrolle ist nicht zu besorgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umfassend zum frühestmöglichen Zeitpunkt und fortlaufend über den Vollzug von CETA zu unterrichten, insbesondere zu den an die Ausschüsse des Deutschen Bundestages zur Beratung überwiesenen Vorlagen, und insbesondere folgende zusätzliche Berichtspflichten zu erfüllen,
 - indem bei der förmlichen Zuleitung der Vorschläge für die Festlegung von in den Gemischten CETA-Ausschüssen einzunehmende Standpunkte zusätzlich mitgeteilt wird,
 - mit welchem Mehrheitserfordernis der entsprechende Ratsbeschluss zu fassen ist,

- ob es sich um einen Sachbereich entsprechend der Erklärung Nr. 19 handelt, der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und daher einvernehmlich festzulegen ist, und
 - ob es sich um eine beabsichtigte Änderung gemäß Artikel 30.2 Absatz 2 CETA handelt;
 - indem auf Anforderung entsprechend § 6 Absatz 3 EUZBBG Umfassende Bewertungen zu diesen Vorschlägen übermittelt werden;
 - indem die im Rat beschlossenen Standpunkte sowie die in den CETA-Ausschüssen gefassten Beschlüsse übermittelt werden;
2. die notwendigen Schritte einzuleiten, so dass die Bundesrepublik Deutschland rechtssicher aus dem Energiecharta-Vertrag (ECT) austritt.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zudem auf, die nachfolgende handelspolitische Agenda zu verfolgen:

1. Energiecharta-Vertrag

Die EU hat mit den anderen Vertragsparteien über eine Reform zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrages verhandelt hat. Das Verhandlungsergebnis ist nicht ausreichend, was auch auf das unzureichende Verhandlungsmandat der Kommission zurückzuführen ist. Die Ergebnisse bleiben hinter den deutschen und europäischen Vorstellungen zur Erreichung der Klimaneutralität (insbesondere der Anpassung an das Pariser Klimaabkommen) sowie einer technologieoffenen Ausgestaltung des Investitionsschutzes im Energiecharta-Vertrag zurück.

Daher soll die Bundesrepublik Deutschland – wie es unsere europäischen Partner Frankreich, die Niederlande, Spanien oder Polen bereits durchgeführt oder angekündigt haben – zügig und zeitgleich mit dem Ratifikationsgesetz für CETA vom Energiecharta-Vertrag zurücktreten.

2. WTO

Der größte Teil des deutschen Außenhandels findet im Rahmen der WTO-Regeln statt. Dieser Außenhandel bleibt wichtige Grundlage des Wohlstandes, weshalb Protektionismus abzulehnen ist und auch künftig freier und fairer Welthandel ermöglicht und gefördert werden muss.

Deutschland wird sich für eine Reform der Regeln des globalen Handels einsetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

3. Nachhaltigkeitsstandards in europäischen Handelsverträgen

In allen künftigen Handelsverträgen auf europäischer Ebene, auch in denen, die derzeit bereits verhandelt werden, sollen die Standards aus internationalen Verträgen und Abkommen sanktionsbewehrt verankert und insgesamt effektiv durchgesetzt werden. Das gilt für die Handelsvorteile und -freiheiten ebenso wie für die vereinbarten Nachhaltigkeitsstandards. Dazu sollen in den Abkommen sowohl Anreize als auch Dialog- und Schlichtungsmechanismen wie z. B. Panels verankert werden. Handelssanktionen sollen als letztes Mittel zur Verfügung stehen:

bei schwerwiegenden Verstößen gegen zentrale Verpflichtungen, die Handel und nachhaltige Entwicklung (Trade and Sustainable Development – TSD) betreffen, insbesondere bei Verstößen gegen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und gegen das Pariser Abkommen zum Klimaschutz und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, in der Fassung, wie von der Kommission im TSD-Prozess vorgeschlagen. Dieser Ansatz wird auf der Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und des Pariser Abkommens als wesentliche Elemente der Handelsabkommen aufbauen und diese stärken. Die Anwendung von Handelssanktionen bei Verstößen gegen spezielle TSD-Bestimmungen wird nach den allgemeinen Streitbeilegungsregeln erfolgen. Dementsprechend werden die Handelssanktionen befristet und verhältnismäßig sein und können die Form einer Aussetzung von Handelszugeständnissen annehmen. Bei der Umsetzung von Freihandelsabkommen soll durch eine interinstitutionelle Vereinbarung künftig eine bessere demokratische Beteiligung gesichert sein. Dazu soll vor allem die regulatorische Kooperation bei substanzverändernden und vertragsauslegenden Fragen durch die Einbindung des Europäischen Parlaments demokratischer gestaltet werden.

4. Mercosur

Die Bedingungen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens sind im Koalitionsvertrag festgehalten. Dahinter wird nicht zurückgegangen. In diesem Sinne soll sich Deutschland für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens einsetzen. Nach den Wahlen in Brasilien hat sich die Chance für den Schutz des Amazonas-Regenwalds eröffnet, die genutzt werden muss.

Auf EU-Ebene ist darauf hinzuwirken, dass die in den TSD-Verhandlungen etablierten Standards (wie oben beschrieben) und Verfahren festgehalten werden. Es braucht darüber hinaus Instrumente oder Verfahren zu überprüfbareren, rechtlich verbindlichen Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechten und eine praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarung zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen.

5. Investitionsschutzabkommen

Bei allen Investitionsschutzabkommen ist im Sinne der folgenden Punkte zu verhandeln:

- In allen Investitionsschutzabkommen soll das staatliche Regulierungsrecht „right to regulate“ gestärkt werden.
- Investitionsabkommen sollen sich auf den Schutz vor „direkter Enteignung“ und auf „Inländergleichbehandlung“ konzentrieren.

6. EU-Chile- und EU-Mexiko-Handelsabkommen

Deutschland wird sich für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen über die Handelsverträge der EU mit Chile und Mexiko im Sinne der neuen Handelsagenda einsetzen.

Sobald die Abkommen den Mitgliedstaaten zur Abstimmung oder Ratifikation vorgelegt werden, leitet die Bundesregierung entsprechend der neuen Handelsagenda die dafür notwendigen Verfahren ein, welche anschließend vom Bundestag schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Ein Ansatz, die Abkommen aufzuspalten, ermöglicht ein zeitnahes Inkrafttreten der Handelsteile. Die Ratifikation soll jeweils von einer ambitionierten Review Clause für die Bereiche „Trade and Sustainable Development“ (TSD) begleitet werden.

Sollte ein Aufspalten der Abkommen nicht erreichbar sein, kann eine Ratifikation inklusive der Investitionsschutzteile mit in den in der CETA Interpretationserklärung erreichten, modernen Standards erfolgen.

7. Neuer Anlauf für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel mit den USA
 - Im Sinne der neuen Handelsagenda sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass sich der deutsche und europäische Außenhandel diversifizieren kann. Gerade angesichts der aktuellen geopolitischen Lage sind Partnerschaften zu stärken, politische Abhängigkeiten von einzelnen Ländern zu reduzieren und sowohl Importländer als auch Absatzmärkte breiter aufzustellen. Vor allem mit Ländern, mit denen grundlegende Werte der liberalen Demokratie geteilt werden, ist die Kooperation und der Handel zu intensivieren.
 - Deutschland setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, dass die Europäische Union in einen intensiven Austausch mit der US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards eintritt, um mit dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA soll der multilaterale Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und sozialen Standards, der Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorangetrieben werden.
 - Gegenüber den EU-Partnern tritt Deutschland dafür ein, die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA zu vertiefen und dafür die Strukturen des EU-US-Trade and Technology Councils zu nutzen.
 - Darüber hinaus sollte die EU sondieren, ob auf Seiten der USA die Bereitschaft zu neuen Verhandlungen über ein Abkommen für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel besteht.
 - Deutschland wird in diesem Sinn im Rat der EU aktiv werden, damit eine Initiative für neue Verhandlungen über einen gemeinsamen transatlantischen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel ergriffen wird, die unter anderem Industriezölle abschafft, Marktzugangsbarrieren für Zukunftstechnologien besonders der Dekarbonisierung, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft abbaut und gemeinsame Standards festlegt.“;

- c) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2569 für erledigt zu erklären;
- d) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1008 für erledigt zu erklären;
- e) den Antrag auf Drucksache 20/1010 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2022

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Maik Außendorf
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Maik Außendorf

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 20/3443** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf **Drucksache 20/2569** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zusätzlich in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2022 an den Verkehrsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/1008** wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/1010** wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a bis c

Am 30. Oktober 2016 unterzeichneten die Europäische Union und Kanada das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement). Seit dem 21. September 2017 ist das CETA-Abkommen vorläufig in Kraft getreten. Die vorläufige Anwendung gilt nur für jene Bereiche, die unstreitig in die alleinige Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Manche Teile des Abkommens sind in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten verblieben. Von der vorläufigen Anwendung ausgenommen sind deshalb unter anderem weite Teile des Kapitels acht (Investitionen) sowie Teile des Kapitels dreizehn (Finanzdienstleistungen), der Investitionsschutz oder auch Teile, die die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten betreffen. Durch das nachfolgende Gesetz soll das Abkommen nun die für die Ratifikation in Deutschland erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erlangen.

Mit den Gesetzentwürfen wird das Ziel verfolgt, den Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kanada andererseits voranzutreiben. Dies soll erreicht werden, indem Marktzugangshindernisse abgebaut und mögliche Wettbewerbsnachteile für europäische und somit auch deutsche Unternehmen beim Marktzugang gegenüber anderen Ländern verhindert werden. Auch sollen gemeinsam mit Kanada neue Standards für künftige faire Handelsabkommen gesetzt werden.

Zu Buchstabe d

Die den Antrag stellende Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass Deutschland und die Europäische Union die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu Nord- und Südamerika ausbauen müssten, um im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluss zu verlieren. Die Fraktion der CDU/CSU fordert die Bundesregierung deshalb auf, das CETA-Abkommen schnellstmöglich zu ratifizieren und für die vollständige Ratifizierung und Anwendung des Assoziierungsabkommens der Europäischen Union mit dem Mercosur-Raum einzutreten. Auch müsse die Modernisierung des Handelsabkommens mit Chile vorangetrieben werden sowie sich für eine Ratifizierung des modernisierten Handelsabkommens mit Mexiko eingesetzt werden. Auch solle die bislang verfolgte Deeskalation von Handelskonflikten mit den USA fortgeführt und abschließende Lösungen für noch bestehende Streitigkeiten gefunden werden. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU sollen zudem neue Energiepartnerschaften im atlantischen Raum begründet und bestehende Partnerschaften vertieft werden, um sich in der Energieversorgung unabhängiger machen zu können. Zum Thema Diversifizierung von Lieferketten zielt die Forderung der Unionsfraktion auf eine ambitionierte bilaterale Handelsagenda auf EU-Ebene ab, mit deren Hilfe wirtschaftliche Abhängigkeiten von einzelnen Staaten reduziert werden sollen. Zudem sei gemeinsam mit den USA eine grundlegende Reform der WTO voranzutreiben, um globale Handelshemmnisse abzubauen und den regelbasierten Handel zu stärken.

III. Öffentliche Anhörung

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 12. Oktober 2022 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 und zu den dem Wirtschaftsausschuss zur federführenden Behandlung überwiesenen EU-Vorlagen „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits“ (KOM(2016)443 endg.; Ratsdok.-Nr. 10970/16) und „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen hinsichtlich der Annahme eines Beschlusses über ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen von Architekten zu vertretenden Standpunkt“ (KOM(2022)343 endg.; Ratsdok.-Nr. 11525/22) durchgeführt.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Prof. Dr. Clara Brandi, German Institute of Development and Sustainability (IDOS) Leiterin des Forschungsprogramms „Transformation der Wirtschafts- und Sozialsysteme“, Professorin für Internationale Wirtschaft/Entwicklungsökonomie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Univ. Prof. MMag. Gabriel Felbermayr, PhD, Direktor, WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Steffen Hindelang, Professor of International Investment and Trade Law at Uppsala University, Schweden

Prof. Dr. Till Patrik Holterhus, MLE. LL.M. (Yale), Vertretungsprofessur für Öffentliches Recht, insb. Staats- und Verwaltungsrecht, Fakultät Staatswissenschaften, Leuphana Universität Lüneburg

Reinhard Jung, Referent für Politik und Medien, FREIE BAUERN Deutschland GmbH

Matthias Krämer, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Leiter der Abteilung Außenwirtschaftspolitik, Berlin

Prof. Dr. Markus Krajewski, Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen

Prof. Dr. Rolf J. Langhammer, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M. (Yale), Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleichung und Rechtspolitik, Universität Bielefeld

Dr. Federica Violi, Erasmus-Universität Rotterdam, Niederlande

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(9)153 bis 20(9)157 und 20(9)161 bis 20(9)163) wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung wurde ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 in seiner 27. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 in seiner 25. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 in seiner 27. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 in seiner 26. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 20/3443 am 21. September 2022 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Das Regelungsvorhaben stehe insbesondere mit den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschriebenen Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und globalen Verantwortung sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen SDG 1 (keine Armut), SDG 2 (kein Hunger), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 10 (weniger Ungleichheiten) im Einklang. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/2569 in seiner 27. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/2569 in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/2569 in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/2569 in seiner 25. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/2569 in seiner 27. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/2569 in seiner 26. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 in seiner 10. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 in seiner 12. Sitzung am 27. April 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 in seiner 7. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 in seiner 11. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 in seiner 26. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt einstimmig die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe d

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 in seiner 10. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 in seiner 7. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 in seiner 11. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 in seiner 26. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 in seiner 14. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

V. Petitionen

Zu den Buchstaben a bis c

Dem Wirtschaftsausschuss lag eine Petition vor, zu dem der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat. Mit der Petition wird gefordert, das Freihandelsabkommen CETA nicht zu ratifizieren. Die Petition wurde in den Beratungsprozess zu der Vorlage einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis d

Der Wirtschaftsausschuss hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 20/3443, 20/2569 sowie 20/1008 und den Antrag der Fraktion CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 in seiner 30. Sitzung am 30. November 2022 abschließend beraten. Die Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 und des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 hat der Wirtschaftsausschuss in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022, in seiner 10. Sitzung am 27. April 2022, in seiner 11. Sitzung am 11. Mai 2022, in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022, in seiner 13. Sitzung am 22. Juni 2022, in seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2022, in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022, in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022, in seiner 21. Sitzung am 12. Oktober 2022, in seiner 23. Sitzung am 19. Oktober 2022 und in seiner 26. Sitzung am 9. November 2022 vertagt. Auf Drucksache 20/3740 hatte der Vorsitzende dem Plenum unter dem 28. September 2022 gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Bericht erstattet. Zu diesem Bericht hat der Deutsche Bundestag in seiner 58. Sitzung am 30. September 2022 eine Aussprache durchgeführt.

Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP brachten auf Ausschussdrucksache 20(9)192 einen Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3443 ein.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** hob hervor, dass mit dem Gesetz zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und

ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der Europäischen Union, Deutschland und Kanada auf eine faire, freie und zugleich regelbasierte Art und Weise intensiviert würden. Denn dieses Gesetz diene der Ratifizierung des Abkommens, wodurch es vollständig in Kraft treten könne. Die Volkswirtschaften der Europäischen Union und Kanadas seien durch vielfältige Investitions- und Handelsbeziehungen eng miteinander verflochten. Seit 2017 sei das Handelsvolumen zwischen der Europäischen Union und Kanada um 31 Prozent gestiegen. Positiv hervorzuheben sei die Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten im Freihandelsabkommen CETA. Auch sei die Präzisierung von Investitionsschutzstandards von Vorteil für die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und somit auch zwischen Deutschland und Kanada. Insgesamt würden Standards auch für künftige Handelsverträge gesetzt und Klimadumping im internationalen Handel verhindert.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass mit Abschluss und vorläufiger Anwendung des Freihandelsabkommens CETA gleichzeitig auch politische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere bezüglich des Investitionsschutzes, genutzt worden seien. Die geopolitische Lage erfordere den Abschluss von mehr Freihandelsabkommen, die den Zugang zu neuen Märkten schafften und gleichzeitig soziale und ökologische Standards im Handel setzten. Dies komme insbesondere dem exportorientierten deutschen Industrie- und Mittelstand zu Gute. Hervorzuheben sei auch die Etablierung eines internationalen Handelsgerichtshofs. Die Ratifizierung des Abkommens setze jedenfalls ein starkes Signal und dürfte beispielgebend sein für künftige internationale Abkommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte die Ratifikation des CETA-Abkommens, mit dem die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Deutschland mit Kanada gestärkt würden. Der Abschluss weiterer Handelsabkommen sei erforderlich, insbesondere des Mercosur-Abkommens mit dem gleichnamigen Binnenmarkt der südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Neu sei, dass Handelssanktionen ausgesprochen werden könnten, wenn gegen Verpflichtungen, die den Handel und die nachhaltige Entwicklung (Trade and Sustainable Development – TSD) betreffen, verstoßen würden. Die Umsetzung solcher Handelssanktionen im Mercosur-Abkommen und anderer Abkommen sei jedoch fraglich, wie auch der weitere Umgang mit der Interpretationserklärung zum Investitionsschutz bei CETA.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass das CETA-Abkommen als handelspolitisches Gesamtpaket angesehen werden müsse, mit dem zur Erreichung der Klimaneutralität beispielsweise auch der Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag vorgesehen sei und Nachhaltigkeitsaspekte in allen künftigen Handelsverträgen sanktionsbewehrt verankert und durchgesetzt werden sollen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass die Bedingungen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens nun durchsetzbare Vereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen vorsähen. Jedenfalls sei durch das CETA-Abkommen der Grundstein für weitere faire Handelsabkommen und auch für die Beachtung von Menschenrechten gelegt worden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass mit der Ratifizierung des Freihandelsabkommens CETA, aber auch mit der neu ausgerichteten Handelspolitik der Handel umfassend gestärkt werde. Die Europäische Union habe den Auftrag, die Resilienz der europäischen Volkswirtschaften zu stärken, mitunter auch durch die Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie durch stabile Lieferketten. Hierfür sei der Weg nun freigemacht, auch für den Abschluss weiterer Handelsabkommen. Der durch die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entschließungsantrag sei wichtig und setze ein klares Signal für eine ambitionierte handelspolitische Agenda.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die Ratifizierung des CETA-Abkommens, das Wohlstand durch Handel schaffe. Allerdings würden die im Abkommen enthaltenen Schiedsgerichtsklauseln und verankerten Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte kritisch gesehen. Zudem bestehe die Sorge, dass die Rechte des Parlaments ausgehebelt würden und die deutsche Landwirtschaft durch kanadische Billigimporte, beispielsweise, wenn es um den Import von Rindfleisch gehe, Schaden nehme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass sie dem CETA-Abkommen kritisch gegenüberstehe. Ausdrücklich begrüßt werde allerdings der Abbau von Zöllen und von Handelshemmnissen. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. höhlichten die geplanten Sonderklagerechte für Konzerne die demokratischen Spielräume von Institutionen aus. Nach einer Untersuchung von Greenpeace würden mindestens 360 kanadische Unternehmen Sonderklagerechte erhalten. Dies sei ein Risiko für den Handel, weshalb der Mehrwert von CETA sowohl für Deutschland als auch für die Europäische Union grundsätzlich hinterfragt werde.

Zu Buchstabe a

Der **Wirtschaftsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/3434 in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Der Wirtschaftsausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 20(9)192.

Zu Buchstabe b

Der **Wirtschaftsausschuss** beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/2569 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Wirtschaftsausschuss** beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 zu empfehlen.

Zu Buchstabe d

Der **Wirtschaftsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 zu empfehlen.

Berlin, den 30. November 2022

Maik Außendorf
Berichtersteller

